

Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät IV

Erste Änderung

der Studien- und Prüfungsordnung für das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik

(Amt der Lehrerin/des Lehrers an Sonderschulen/
für Sonderpädagogik)

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 11/2012

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing
und Fundraising

21. Jahrgang/05. März 2012

Erste Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik

vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV beschlossen am 07. Dezember 2011

§ 1

Die Änderung der Studienordnung für das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik erfolgt unter Beachtung der §§ 14 und 15a des Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, ber. S. 948), zuletzt geändert durch Artikel I des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes vom 18. September 2011 (GVBl. S. 491), und der Verordnung über die ergänzenden Staatsprüfungen für Lehrämter (Ergänzungsprüfungsordnung - ESPO) vom 12. August 2001 (GVBl. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 31 des Dienstrechtsänderungsgesetzes vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70). Sie betrifft die folgenden Paragraphen, die Modulbeschreibungen in der Anlage 1, den Studienverlaufsplan in Anlage 2 sowie das Programm für das Unterrichtspraktikum in der Anlage 3 der Studienordnung.

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des weiterbildenden berufsbegleitenden Ergänzungsstudiums Sonderpädagogik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für dieses Fach, der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. einer diese im Wesentlichen ersetzenden Satzung allgemeiner Gültigkeit, der Zugangsregelung zum Studium und der Vereinbarung der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum berufsbegleitenden Ergänzungsstudium für die ergänzende Staatsprüfung Sonderpädagogik zum Erwerb der Befähigung für das Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik. Die in Bezug genommenen Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Vereinbarungen gelten in der jeweils gültigen Fassung.“

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden.“

3. In Anlage 1 werden die Beschreibungen der Module vier, fünf, sieben und acht gegen die Modulbeschreibungen dieser Satzung ausgetauscht.
4. Anlage 2 wird gegen die Anlage 2 dieser Satzung ausgetauscht.
5. Anlage 3 wird gegen die Anlage 3 dieser Satzung ausgetauscht.

§ 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für die Studierenden der Matrikel WB 10/11-08, die zum Wintersemester 2010/11 in das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik immatrikuliert wurden.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Modul 4: Pädagogisch-psychologische Diagnostik			Studienpunkte: 11
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • haben Kenntnisse in Bezug auf wissenschaftstheoretische Grundlagen von in den Human- und Sozialwissenschaften angewandten diagnostischen Methoden, • beherrschen ausgewählte Methoden pädagogisch-psychologischer Diagnostik. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL/SE	2	3 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Pädagogisch-psychologische Diagnostik I (Theoretische Grundlagen)
SE	2	4 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Pädagogisch-psychologische Diagnostik II (Entwicklungs- und Leistungsdiagnostik)
SE	2	4 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Pädagogisch-psychologische Diagnostik III (Persönlichkeitsdiagnostik)
Modulabschlussprüfung		keine	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul 5: Didaktische Planungs- und Handlungskompetenz			Studienpunkte: 13
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen allgemeine sowie spezielle didaktische Konzepte und können sie in rehabilitationspädagogischen Handlungsfeldern in Hinblick auf unterschiedliche Altersgruppen anwenden, • kennen Möglichkeiten zur Erziehung und Unterrichtung heterogener Lerngruppen, • gewinnen Einblicke in gemeinsamen Unterricht im Rahmen von Hospitationen, • verfügen über Kenntnisse der Planungsgestaltung in offener und geschlossener Unterrichtsform und können diese für Schüler/innen mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Schüler/innen auch unter Rahmenbedingungen gemeinsamen Unterrichts umsetzen, • kennen und reflektieren spezifische Interventionstechniken im rehabilitationspädagogischen Kontext aus den jeweiligen Fachrichtungen. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	4 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Didaktische Grundlagen in der Fachrichtung 1
SE	2	4 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Didaktische Grundlagen in der Fachrichtung 2
HS	2	5 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Unterricht in heterogenen Lerngruppen
Modulabschlussprüfung		keine	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul 7: Förderdiagnostik			Studienpunkte: 14
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • benennen und interpretieren Prinzipien der Förderdiagnostik, • können Methoden der Förderdiagnostik reflektiert anwenden, • erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten, Strukturen der förderdiagnostischen Arbeit in (rehabilitations-) pädagogischen Institutionen zu reflektieren, • können Förderpläne entwickeln, • reflektieren Methoden der Förderdiagnostik und Förderplanung in Hinblick auf ihren Einsatz im gemeinsamen Unterricht, • gewinnen Einblicke in Grundlagen der Beratung und Kooperation in verschiedenen Kontexten (z.B. inner- und interdisziplinär, Elternkooperation). 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	4 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Grundlagen der Förderdiagnostik in der Fachrichtung 1 im Kontext des gemeinsamen Unterrichts
SE	2	4 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Grundlagen der Förderdiagnostik in der Fachrichtung 2 im Kontext des gemeinsamen Unterrichts
SE	2	3 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Fallseminar (Fallbesprechungen)
SE	2	3 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Beratung und Kooperation
Modulabschlussprüfung		keine	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS	

Modul 8: Schulpraktische Studien		Studienpunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele:			
<p>a) Vorbereitung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Kenntnisse in der Planung von Unterricht anhand von Planungsmodellen, • erwerben die Fähigkeit theoretische Grundlagen der Unterrichtsplanung anhand konkreter Beispiele für den Unterricht mit Kindern und Jugendlichen mit Förderbedarf an unterschiedlichen Förderorten umzusetzen, • erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten in der Analyse von Unterrichtsversuchen, • erwerben Kenntnisse in der Planung und Durchführung einer Fallstudie, • erwerben Kenntnisse in der Planung und Durchführung einer Verhaltensbeobachtung. <p>b) Schulpraktische Studien Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erweitern ihr professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule. <p><u>Aufgaben:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 30 Hospitations- und 9 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, • Planung und Durchführung von mindestens 3 vollständigen Unterrichtsstunden, • weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend erforderlicher fachdidaktischer Kompetenzentwicklung als vollständige und/oder ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden, • Planung und Durchführung einer Einzelfallstudie. <p>c) Nachbereitung Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eigene schulpraktische Erfahrungen reflektiert darstellen, • können Unterricht beschreiben, analysieren und im Kontext gemeinsamen Unterrichts reflektieren. 			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SE	2	3 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Vorbereitung der SpSt
UP		4 SP, Teilnahme gemäß Anlage 3	Schulpraktische Studien
SE	2	3 SP, Teilnahme [ggf. Arbeitsleistung gemäß § 5 Abs. 4]	Nachbereitung der SpSt
Modulabschlussprüfung		keine	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> WS oder <input type="checkbox"/> SS	

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Hier finden Sie die im Ergänzungsstudium Sonderpädagogik angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf.

1. SE WS	2. SE SS	3. SE WS	4. SE SS	5. SE WS	6. SE SS
Modul 1: Grundlagen der Rehabilitationspädagogik (14 SP) GK Grundlagen der Rehabilitationspädagogik (3 SP) SE Grundlagen der FR ¹ 1 (3 SP) SE Grundlagen der FR 2 (3 SP) SE Grundlagen von gemeinsamer Bildung und Erziehung (3SP) MAP: 2 SP					
Modul 2: Medizinische Grundlagen (6 SP) VL Medizinische Grundlagen der FR 1 (2 SP) VL Medizinische Grundlagen der FR 2 (2 SP) MAP: 2 SP					
Modul 3: Psychologische u. soziologische Grundlagen (8 SP) VL/SE Rehabilitationspsychologie (3 SP) VL/SE Rehabilitationssoziologie (3 SP) MAP: 2 SP					
		Modul 4: Pädagogisch-psychologische Diagnostik (11 SP) VL/SE Pädagogisch-psychologische Diagnostik I (3 SP) SE Pädagogisch-psychologische Diagnostik II (4 SP) SE Pädagogisch-psychologische Diagnostik III (4 SP)			
1. SE WS	2. SE SS	3. SE WS	4. SE SS	5. SE WS	6. SE SS

¹ FR = Fachrichtung

		<p>Modul 5: Didakt. Planungs- u. Handlungskompetenz (13 SP)</p> <p>SE Didaktische Grundlagen in der FR 1 (4 SP) SE Didaktische Grundlagen in der FR 2 (4 SP) HS Unterricht in heterogenen Lerngruppen (5 SP)</p>		
			<p>Modul 6: Spezifische Förder- u. Therapiemaßnahmen (14 SP)</p> <p>SE Spezifische Förder- u. Therapiemaßnahmen FR 1 (3 SP) SE Spezifische Förder- u. Therapiemaßnahmen FR 2 (3 SP) SE Schriftspracherwerb (3 SP) SE Erwerb mathematischer Fähigkeiten (3 SP) MAP: 2 SP</p>	
				<p>Modul 7: Förderdiagnostik (14 SP)</p> <p>SE Grundlagen der Förderdiagnostik in der FR 1 im Kontext des gemeinsamen Unterrichts (4 SP) SE Grundlagen der Förderdiagnostik in der FR 2 im Kontext des gemeinsamen Unterrichts (4 SP) SE Fallseminar (3 SP) SE Beratung und Kooperation (3 SP)</p>
				<p>Modul 8: Schulpraktische Studien (10 SP)</p> <p>SE Vorbereitung der SpSt (3 SP) UP (4 SP) SE Nachbereitung der SpSt (3 SP)</p>

Anlage 3: Programm für das Unterrichtspraktikum im Ergänzungsstudium Sonderpädagogik2

1. Geltungsbereich

Das Praktikumsprogramm gilt für Studierende des Ergänzungsstudiums Sonderpädagogik, die an der HU erfasst sind. Es regelt das Unterrichtspraktikum im Modul Schulpraktische Studien.

2. Ziel des Unterrichtspraktikums

Das Unterrichtspraktikum dient der Weiterentwicklung von didaktischen Fähigkeiten durch die Erprobung von Unterrichtsverfahren und -methoden zur Verwirklichung von Lehrplänen und Lernzielen. Es baut auf Kompetenzen auf, die in vorausgehenden Studien- und Ausbildungsphasen und gegebenenfalls eigener berufspraktischer Tätigkeit erworben wurden. Das Unterrichtspraktikum soll zum Planen von Unterricht, zur Vorbereitung von Unterrichtsvorhaben und zu eigenen Unterrichtsversuchen anleiten sowie die Fähigkeit zu einer situationsgemäßen Durchführung von Unterricht und zu seiner wissenschaftlichen Reflexion entwickeln. Ziel ist es insbesondere, vertiefende schulpraktische Erfahrungen und Kompetenzen in der studierten Fachrichtung zu erlangen, die nicht dem eigenen Berufsfeld entspricht.

3. Zeitraum

Das Modul beginnt mit einer semesterbegleitenden Vorbereitungsveranstaltung. Bestandteil des Moduls ist das Unterrichtspraktikum, das in der vorlesungsfreien Zeit innerhalb von mindestens 4 Wochen und nach Möglichkeit im gemeinsamen Unterricht zu absolvieren ist. Den Zeitraum des Praktikums wählen die Studierenden nach eigenem Ermessen in Abstimmung mit den zeitlichen Vorgaben ihrer beruflichen Tätigkeit und den Möglichkeiten der Praktikumschule. Das Modul endet mit einer Nachbereitungsveranstaltung.

4. Anmeldung

Das Praktikum wird in der Regel in der studierten Fachrichtung absolviert, die nicht dem eigenen Berufsfeld entspricht.

Die Suche nach einem Praktikumsplatz an der Schule erfolgt in der Verantwortung der Studierenden mit Unterstützung des Faches und des Praktikumsbüros.

Die Bestätigung des Praktikumsplatzes basiert auf dem Antrag der Studentin/des Studenten, der an das Praktikumsbüro des Servicezentrums Lehramt zu richten ist. Der Termin für die Praktikumsanmeldung wird vom Praktikumsbüro bekannt gegeben. Das Antragsformular wird vom Praktikumsbüro elektronisch zur Verfügung gestellt.

5. Voraussetzungen für das Praktikum

Das Unterrichtspraktikum setzt voraus, dass die Vorbereitungsveranstaltung erfolgreich absolviert wurde. Die Leiterin/ der Leiter dieser Veranstaltung bestätigt gegenüber dem Praktikumsbüro die erfolgreiche Teilnahme bis spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des laufenden Semesters.

6. Anforderungen an das Praktikum

Die Studierenden entwickeln professionelles Handeln durch die Arbeit in der Schule weiter. Es sind insgesamt 30 Hospitationsstunden und 9 Unterrichtsstunden mit eigener Unterrichtstätigkeit, Planung und Durchführung, davon mindestens 3 vollständige Unterrichtsstunden nachzuweisen. Weitere 6 Unterrichtsstunden können entsprechend der erforderlichen fachdidaktischen Kompetenzentwicklung als vollständige Unterrichtsstunden und/oder als ausgewählte Unterrichtsteile ausgestaltet werden. Darüber hinaus ist eine Einzelfallstudie zu planen und durchzuführen.

Eine Benotung der Unterrichtsversuche erfolgt nicht. Im Anschluss an einen Unterrichtsversuch findet ein Auswertungs- und Beratungsgespräch statt.

² Das Praktikumsprogramm orientiert sich an der „Rahmenvereinbarung zwischen den Berliner Universitäten über die Durchführung Schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Master-Studiengängen an den Hochschulen des Landes Berlin und an den Berliner Schulen vom 23. November 2006“ sowie den daraus folgenden „Regelungen der Humboldt-Universität zur Durchführung schulpraktischer Studien in lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen“, die am 26. Juni 2007 vom Akademischen Senat beschlossen wurden.

7. Betreuung

Die Praktikantin/der Praktikant wird durch einen Lehrenden der Universität und eine Mentorin/einen Mentor der Schule betreut. Die/der betreuende Lehrende der Universität besucht die Praktikantin/den Praktikanten nach Möglichkeit mindestens einmal während des Praktikums, um ihre/seine Unterrichtsstunde zu beobachten. Sie/er nimmt Einsicht in die Vorbereitungsunterlagen und führt ein Auswertungs- und Beratungsgespräch, an dem nach Möglichkeit die Mentorin/der Mentor teilnimmt.

8. Nachweis

Die Mentorin/der Mentor oder die Schulleiterin/der Schulleiter bestätigen das ordnungsgemäße Absolvieren des Praktikums auf einer Bescheinigung, die im Prüfungsbüro des Faches einzureichen ist.

Erste Änderung der Prüfungsordnung für das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik

vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV beschlossen am 07. Dezember 2011

§ 1

Die Änderung der Prüfungsordnung für das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik erfolgt unter Beachtung der §§ 14 und 15a Lehrerbildungsgesetzes (LBiG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 1985 (GVBl. S. 434, ber. S. 948), zuletzt geändert durch Artikel I des Vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes vom 18. September 2011 (GVBl. S. 491), und der Verordnung über die ergänzenden Staatsprüfungen für Lehrämter (Ergänzungsprüfungsordnung - ESPO) vom 12. August 2001 (GVBl. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 10 Nr. 31 des Dienstrechtsänderungsgesetzes vom 19. März 2009 (GVBl. S. 70). Sie betrifft die folgenden Paragraphen sowie die Anlage der Prüfungsordnung.

1. § 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach, der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin bzw. einer diese im Wesentlichen ersetzenden Satzung allgemeiner Gültigkeit und der Vereinbarung der Humboldt-Universität zu Berlin mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zum berufsbegleitenden Ergänzungsstudium für die ergänzende Staatsprüfung Sonderpädagogik zum Erwerb der Befähigung für das Amt des Lehrers an Sonderschulen/für Sonderpädagogik. Sie gilt nur für das universitäre Studium. Für die ergänzende Staatsprüfung gilt ausschließlich die Verordnung über die ergänzenden Staatsprüfungen für Lehrämter (Ergänzungsprüfungsordnung - ESPO). Die in Bezug genommenen Gesetze, Satzungen, Verordnungen und Vereinbarungen gelten in der jeweils gültigen Fassung.“

2. § 4 Absatz 2 Satz 2 entfällt, der bisherige Satz 3 wird neu gefasst:

„Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und soweit gefordert, die Modulabschlussprüfung bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.“

3. § 13 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Alle Prüfungsleistungen im Ergänzungsstudium Sonderpädagogik werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein Zertifikat über den erfolgreichen Studienabschluss sowie eine Leistungsübersicht über die erfolgreich absolvierten oder vom Prüfungsausschuss anerkannten Module.“

4. § 14 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Wird nach Aushändigung des Zertifikats bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, wird das Zertifikat durch den Prüfungsausschuss entzogen. Handelnde der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen.“

„(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zertifikats bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht hat.“

5. Die Anlage wird gegen die Anlage dieser Satzung ausgetauscht.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft. Sie gilt für die Studierenden der Matrikel WB 10/11-08, die zum Wintersemester 2010/11 in das Ergänzungsstudium Sonderpädagogik immatrikuliert wurden.

Anlage: Übersicht über die Modulabschlussprüfungen im Ergänzungsstudium Sonderpädagogik

Modul 1 – Grundlagen der Rehabilitationspädagogik		14 SP
<i>Die Modulabschlussprüfung findet in der Form einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtmodulabschlussprüfung statt.</i>		
Grundlagen der gewählten Fachrichtung 1 und 2	mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	
Modul 2 – Medizinische Grundlagen		6 SP
<i>Die Modulabschlussprüfung findet in der Form modulbegleitender Teilprüfungen statt.</i>		
Medizinische Grundlagen der Fachrichtung 1 und 2	je eine mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (60 Minuten) in den Fachrichtungen 1 und 2	
Modul 3– Psychologische und soziologische Grundlagen		8 SP
<i>Die Modulabschlussprüfung findet in der Form einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtmodulabschlussprüfung statt.</i>		
Rehabilitationspsychologie	Klausur (60 Minuten) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (5-7 Seiten)	
Modul 4 – Pädagogisch-psychologische Diagnostik		11 SP
<i>Es findet keine Modulabschlussprüfung statt.</i>		
Pädagogisch-psychologische Diagnostik I		
Modul 5 – Didaktische Planungs- und Handlungskompetenz		13 SP
<i>Es findet keine Modulabschlussprüfung statt.</i>		
Didaktische Grundlagen in der Fachrichtung 1 und 2		
Modul 6 – Spezifische Förder- und Therapiemaßnahmen		14 SP
<i>Die Modulabschlussprüfung findet in der Form einer mündlichen oder schriftlichen Gesamtmodulabschlussprüfung statt.</i>		
Spezifische Förder- und Therapiemaßnahmen in der Fachrichtung 1 und 2	mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (120 Minuten)	
Modul 7 – Förderdiagnostik und Förderkompetenz		14 SP
<i>Es findet keine Modulabschlussprüfung statt.</i>		
Grundlagen der Förderdiagnostik in der Fachrichtung 1 und 2 im Kontext des gemeinsamen Unterrichts		
Modul 8 – Schulpraktische Studien		10 SP
<i>Es findet keine Modulabschlussprüfung statt.</i>		
Schulpraktische Studien		